

## **A-02-2008: Mindestlohn – ein Verfassungsauftrag**

### **Handschrift von Hoegner: Bayerische Verfassung sieht den Mindestlohn vor**

In der Bayerischen Verfassung ist der Auftrag verankert, soziale Gerechtigkeit ernst zu nehmen und umzusetzen. Die Bayerische Verfassung will ein Auseinanderdriften der Gesellschaft und eine immer größer werdende Distanz von Arm und Reich, von verschämter Armut hier und unverschämten Reichtum dort nicht zulassen.

Anders als das Grundgesetz beschränkt sich die Verfassung Bayerns, die entscheidend vom einzigen SPD-Nachkriegsministerpräsidenten Wilhelm Hoegner formuliert wurde, nicht auf Generalklauseln, sondern formuliert in vielen Punkten einen konkreten sozialen Auftrag. Dazu gehört neben dem Anspruch auf eine angemessene Wohnung (Art. 106 BV) und dem Recht für jedermann, sich durch Arbeit eine auskömmliche Existenz zu schaffen (Art. 166) auch der Mindestlohn.

In Art. 169 der Bayerischen Verfassung steht ausdrücklich: „Für jeden Berufszweig können Mindestlöhne festgesetzt werden, die dem Arbeitnehmer eine Mindestlebenshaltung für sich und seine Familie ermöglichen.“

Die CSU lehnt einen gesetzlichen Mindestlohn ab. Damit brechen CSU und CSU-Staatsregierung diesen Verfassungsauftrag zweifach.

### **10 Prozent Bayern in Armut, doch die CSU verweigert sich**

Nach der Einigung der Koalition auf einen Mindestlohn für Briefzusteller verlangte CSU-Chef Huber, Mindestlöhne in keinen weiteren Branchen einzuführen. Dieser Widerstand ist skandalös: Zehn Prozent der Menschen in Bayern gelten als arm. Mindestlöhne sind Brandmauern gegen die Armut. Wer arbeitet, muss davon leben können. Es ist nicht hinnehmbar, dass in Bayern 80.000 Menschen neben ihrem Lohn Hartz-IV-Empfänger sind. Auf diese Weise subventioniert der Staat auch noch Billiglöhne und gleicht vermehrt die Lücke zwischen tatsächlichem und Existenzsicherndem Einkommen aus.

Der Mindestlohn ist daher nicht nur ein Gebot des Sozialstaats, sondern folgt auch der volkswirtschaftlichen Vernunft und schützt faire Arbeitgeber vor Lohndumping aus dem Ausland. Damit wird die deutsche Wirtschaft konkurrenzfähig. Es ist lächerlich, wenn behauptet wird, dass 7,50 Euro in der Stunde beispielsweise für eine Reinigungskraft den wirtschaftlichen Aufschwung gefährden.

Schon einen Schritt weiter als die CSU ist – zumindest verbal – die Junge Union. So forderte der JU-Vorsitzende Stefan Müller, die Union solle ihr Nein zu einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn überdenken. Mit der richtigen Begründung, Lohndumping müsse verhindert werden.